

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Martin Delius (PIRATEN)

vom 17. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2013) und **Antwort**

„Willkommensklassen“ an Berliner Schulen II – Ausgrenzung statt Inklusion und Chancengerechtigkeit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Kritik zahlreicher Verbände und Vereine an den „Willkommensklassen“, diese „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ würden die Ausgrenzung und die Diskriminierung neu zugewanderter Kinder und Jugendliche aufgrund der räumlichen und sozialen Trennung zu den Regelklassen fördern?

Zu 1.: Alle Kinder und Jugendlichen, die aufgrund einer schulinternen Feststellung die Sprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterricht zu folgen, erhalten Sprachförderung. Das gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache als auch für einsprachig Deutsch aufgewachsene Schülerinnen und Schüler. Die Sprachfördermaßnahmen können sowohl im Rahmen des Fachunterrichts (integrativ) als auch zusätzlich zum Unterricht der Stundentafel (additiv) durchgeführt werden.

In § 15 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) heißt es: „Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die die deutsche Sprache so wenig beherrschen, dass sie dem Unterricht nicht ausreichend folgen können und eine Förderung in Regelklassen nicht möglich ist, sollen in besonderen Lerngruppen zusammengefasst werden, in denen auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet wird.“

Der Besuch der Lerngruppe für Neuzugänge ist zeitlich befristet und gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in der neuen Umgebung zunächst sprachlich einzugewöhnen. Die Konzentration auf Spracherwerb ist in einer Regelklasse nicht umsetzbar. Die räumliche Trennung ist eine temporäre. Ziel des Unterrichts ist die schnellstmögliche Integration der Kinder und Jugendlichen in den regulären Unterricht, d.h. in Regelklassen.

2. Wie bewertet der Senat den Widerspruch der „Willkommensklassen“ zum Art. 24 Abs. 1 der UN-BRK, in dem ausgeführt wird, dass die Vertragsstaaten auf Grundlage der Chancengleichheit das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung anerkennen und ein inklusives Bildungssystem verwirklichen?

Zu 2.: Temporäre Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse stehen nicht im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

3. Liegen dem Senat Kenntnisse oder Berichte vor, dass Kinder und Jugendliche, die „Willkommensklassen“ besuchen von Schülerinnen und Schülern, als auch von Lehrkräften oder Schulleitungen benachteiligt oder diskriminiert werden?

4. Wenn ja: Sieht der Senat zwischen den Diskriminierungsvorfällen und der Segregation neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in „Willkommensklassen“ Zusammenhänge?

5. Was unternimmt der Senat, um diese Vorfälle zu mindern oder zu verhindern?

Zu 3. – 5.: Es liegen dem Senat keine Kenntnisse oder Berichte dazu vor.

6. Welche Fortbildungen zur Aufklärung und zur Sensibilisierung und zur interkulturellen Bildung, Didaktik und Pädagogik bietet der Senat präventiv den Schulleitungen und Lehrkräften an?

- Wie häufig fanden diese Fortbildungen in den Schuljahren 2007/2008 bis 2012/2013 statt?
- Wie viele Lehrkräfte nahmen an den Fortbildungen jeweils teil?

Zu 6.: Grundlage für jedes erzieherische und unterrichtliche Handeln von Berliner Lehrkräften, auch für die Interkulturelle Bildung und Erziehung, ist das Schulgesetz für Berlin. Für die Umsetzung an Schulen und anderen Einrichtungen hat der Senat im Jahr 2001 die Handreichung „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ herausgegeben http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/politische_bildung/interkult.pdf?start&ts=1157314058&file=interkult.pdf

Ergänzungen und Erläuterungen sind im Fachbrief „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, der seit Dezember 2006 regelmäßig erscheint, zu finden http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_interkulturelle_bildung_und_erziehung.html

Zur Sensibilisierung von Lehrkräften finden zahlreiche überregionale und regionale Fortbildungen und Fachtagungen zu diesen Themen statt. Auf Grund der zahlreichen Veranstaltungen zu diesen Themen werden hier nur exemplarisch Beispiele aufgeführt:

- 23.11.2011 Fachtagung „Sinti- und Roma-Schülerinnen/Schüler“
- 22.10.2012 "Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler - Umgang mit Heterogenität in Unterricht, Schulalltag und –umfeld“
- 21.03.2013 Fachtagung „Interkulturelle Bildung als Herausforderung und Chance – Eine Schule für alle entwickeln“
- 16.09.2013 "Für eine inklusive Schulkultur - Vielfalt fördern, Chancengleichheit in Unterricht und Schulalltag schaffen"

7. Wie setzen der Senat, die Schulaufsicht, die Bezirke und die Schulen § 2 Abs.1 SchulG um?

- a) Hält der Senat diese Anti-Diskriminierungsrichtlinie im SchulG weiterhin für aktuell und für ausreichend, um Diskriminierungstatbestände gegen zugewanderte Kinder und Jugendliche zu erfassen und um diese nachzuweisen?

Zu 7.: § 2 Absatz 1 SchulG ist verbindliches Recht und wird von allen staatlichen Behörden beachtet und umgesetzt. Jeglicher Diskriminierung oder Verzögerung bei der Aufnahme in eine Berliner Schule wird nachgegangen.

8. Wie bewertet der Senat die Idee einer zentralen Anti-Diskriminierungsstelle für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten, um den § 2 Abs. 1 SchulG umzusetzen?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat eine eigene Beschwerdestelle. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger an die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) wenden. Die Einrichtung einer weiteren Stelle ist nicht erforderlich.

9. Ist dem Senat die Studie „From Segregation to Inclusion“ des Roma Education Fund aus dem Jahr 2011 bekannt, die in ihren Ergebnissen feststellt, dass Kinder aus Roma-Familien, die in der Tschechischen Republik oder in der Slowakei in separaten Schulen unterrichtet wurden und dort schlechte bis mittlere Schulleistungen vorwies nach der Inklusion in die Regelschule so gut gefördert werden konnten, dass innerhalb von ein bis zwei Jahren lediglich 2 bis 4 Prozent von ihnen einen Förderbedarf aufwiesen?

- a) Wenn ja, wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?

10. Welche Schlussfolgerungen schließt der Senat aus den Ergebnissen dieser Studie für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Sprachkenntnisse?

Zu 9. und 10.: Der Senat möchte die Ergebnisse dieser Studie nicht kommentieren, da sie für Berliner Verhältnisse keine Relevanz haben. In dieser Studie wird die Entwicklung von Kindern der ethnischen Minderheit Roma, die aus der Tschechischen Republik und der Slowakei nach Großbritannien ausgewandert sind, untersucht. Die Kinder sind in ihren Herkunftsländern ausschließlich in separaten Schulen untergebracht und unterrichtet worden.

Die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse in Berlin werden in der Regel in den bestehenden Schulbetrieb einer Schule integriert. Sie sind in jedem Fall temporär.

11. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

- 12. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11. und 12.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 13. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2014)